

AUSLANDSPRAKTIKA

Förderungswerbende Person:

In diese Förderung können sämtliche Beitrag zahlende Kammerzugehörigen einbezogen werden, die die Kriterien für ein Auslandspraktikum über das Projekt „Young Styrians GO Europe“ erfüllen.

Förderung:

Die Förderungshöhe beträgt **50 % der nachgewiesenen Eigenmittelleistung** und ist ein einmaliger Zuschuss.

Förderungsgegenstand:

Gefördert wird die Absolvierung eines Auslandspraktikums über das Projekt „Young Styrians GO Europe“.

Bedingungen:

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf jenes Kalenderjahres zur erfolgen, in dem das Auslandspraktikum absolviert wurde.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Beihilfe.

Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Rainer Gratz, MBA
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail r.gratz@lak-stmk.at;
oder
Kammersekretär in der Außenstelle

Einfach und schnell:
Beantragen Sie
Ihre Förderung im Internet!
my.lak-stmk.at

Aus Gründen der Übersichtlichkeit stellen diese Informationen eine zusammengefasste und gekürzte Version der gültigen Durchführungsbestimmungen (DFB) dar und enthalten lediglich die wesentlichsten Informationen. Die vollständigen Richtlinien entnehmen Sie bitte unseren gültigen DFB unter: [Förderungsbereich - Steiermärkische Landarbeiterkammer](#).